

Novalux Imprägnant 20.0 00

Revision Nr.: 0

Datum der Ausstellung: 05-02-19

Gedruckt: 05-02-19

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produkt	Novalux Imprägnant 20.0 00
Artikel Nummer(n):	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung, Umgang:	Holzschutzmittel, präventiv schützt das Holz. Biozidprodukt. Nicht geeignet für Holzbienenstände. Zusätzlich angewendet Lasur. Für allgemeine und berufliche Anwendung
---------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	SEFRA Farben – und Tapetenvertrieb GmbH Schönbrunner Straße 47 A-1050 Wien Tel.: +43-(0)1- 588 41-0 Website: www.sefra.at
Auskunftgebender Bereich	information@sefra.at

1.4. Notrufnummer

Telefon	Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich): +43 (0) 1 406 43 43
---------	--

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Classification (Verordnung EU 1272/2008-CLP/GHS)**

Chronisch gewässergefährdend, kategorie 1

Akut gewässergefährdend, kategorie 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramme:**

Signalwort: Gefahr

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13-n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische Verbindung, <2% Aromaten
 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat und Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters an zugelassenes Entsorgungsunternehmen Organisation.

2.3. Sonstige Gefahren: Das Produkt enthält organische Lösemittel.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanz: -

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration (gwt %)	CAS EINECS REACH reg.no. Index no.	Classification (Regulation (EC) No. 1272/2008)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13-n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische Verbindung, <2% Aromaten (Benzol < 0,1%)	80 - 90	- 918-481-9 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304 EUH066
3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbamate (IPBC)	< 1	55406-53-6 259-627-5 - -	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Dam.1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
Tebuconazole	< 1	107534-96-3 403-640-2 - 603-197-00-7	Acute Tox. 4; H302 Repr.2; H361 d Aquatic Chronic 2; H411
Permethrin (ISO)	< 0,5	52645-53-1 258-067-9 - 613-058-00-2	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beim Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.
Beim Hautkontakt:	Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Beim Augenkontakt:	Mit sauberen Fingern Augenlider erweitern, Wasser ins Auge ausrichten, während der Spülung mit Augen drehen, so dass Wasser in alle Augenteile kommt. Im Falle geröteter Augen oder des Tränenflusses beim Augenarzt Hilfe suchen.
Beim Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Wasserdampf zum Kühlen von geschlossenen Behältern.
Ungeeignete:	Offener Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Töpfe mit dem Produkt mit dem Sprühwasser kühlen. Die Möglichkeit besteht, dass während des Feuers für den Organismus schädliche Gase und dicker Rauch entwickelt werden.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
--	--

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Entfernen Sie mögliche Zündquellen (Flamme, brennende Zigarette, Funken, etc). Um eine gute Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
--	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Ausfließen ins Wasser, Wassereinzugsgebieten, Keller, Höhlen oder Kanalisation verhindern
--	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Verschüttetes Produkt absorbieren und mit Erde, Sand oder anderem absorbierendem Material für Flüssigkeiten mischen. Abfälle den bevollmächtigten Abfallsammlern überlassen
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Die Entsorgung von Abfällen-Kapitel 13, Persönliche Schutzausrüstung - Kapitel 8.
--	---

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verwenden Sie nur gut belüftet und Gebieten. Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Nach Umgang gründlich waschen. Vermeiden Sie das Öffnen Trommeln und unbelüfteten Bereichen zu konzentrierter Dämpfe vermeiden.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Lagerung in gut verschlossenen Behälter in einem kühlen und belüfteten Raum. Nicht in directe Sonnenlicht. Zündquellen entfernen.
Lagerklasse:	3B.

7.3. Spezifische Endanwendungen

	Wegen der Möglichkeit der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre soll leere Verpackung nicht geschnitten werden.
--	--

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Die vorgeschriebenen Grenzwerte für die berufsbezogene Aussetzung den gefährlichen Inhaltsstoffen in der Atmosphäre des Arbeitsplatzes gemäss der Ordnung über den Schutz der Arbeiter vor der Gefahr wegen der Aussetzung den chemischen Substanzen bei der Arbeit (Deutsch 7/2013):

Chemische Bezeichnung	Grenzwert (mg/m ³)	Kurzzeitwert
Kohlenwasserstoffe	1000	4
3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat	0,12	2

8.2. Begrenzung und uberwachung der Exposition

Atemschutz:	Um eine gute Belufung sorgen. Bei Konzentrationen, die hoher sind von Grenzwerten Schutzmaske verbindlich tragen Atemschutzmaske mit ABEK-Filter.
Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Produkten mussen immer chemikalienbestandige, undurchlassige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen. Empfohlen: (< 1 Stunde) Butylkautschuk - IIR, Nitrilkautschuk - NBR, Polyvinylchlorid - PVC
Augenschutz:	Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden
Hautschutz:	Empfohlen: Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flussigkeit, Rot bis braun
Geruch:	Nach organischen Losungsmitteln
Geruchsschwelle:	Wird nicht bestimmt
pH-Wert:	Wird nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	180-240 oC
Flammpunkt:	>61 oC
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzundbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Untere 0,7 vol% / Obere 6 vol %
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	0.804 ISO 2811
Loslichkeit(en):	Unloslich
Viskositat:	dynamisch: 1,7 mPas kinematischen : 0,02 cm ² /s
Verteilungskoeffizient: n-octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzundungstemperatur:	Trifft nicht zu
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Trifft nicht zu
Oxidierende Eigenschaften:	Trifft nicht zu

9.2. Sonstige Angaben: Keine verfugbaren Daten.

10. Stabilitat und Reaktivitat

10.1. Reaktivitat

	Keine verfugbaren Daten.
--	---------------------------

10.2. Chemische Stabilitat

	Das Produkt ist unter normalen Verwendung und Lagerung stabil.
--	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Vorhandensein von offenem Feuer oder gefährlichen Materialien. Berührung des Produkts mit Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine verfügbaren Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Produkt ist nicht reaktiv und ist kompatibel mit den meisten Materialien, mit Ausnahme extremer Oxidationsmittel. Das Produkt ist in der Originalverpackung aufzubewahren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und Verwendung keine. Im Brandfall kann in einem gefährlichen Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 = Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

- Beim Einatmen: Konzentrierte Dampf kann zu Reizungen der Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Benommenheit verursachen.

LC-50, Kohlenwasserstoffe, C10-C13 (inhal., ratte): 4951 mg/l/4h OECD 403

LC-50, 3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat (inhal., ratte,4h): 6,89 mg/l

LC-50, Tebuconazole (inhal., ratte,4h): >5093 mg/l OECD 403

LC-50, Permethrin (inhal., ratte,4h): >23,5 mg/l

- Beim Verschlucken: Gefahr der Aspiration. Kann Reizungen des Verdauungstrakts.

LD-50, Kohlenwasserstoffe, C10-C13- (oral, ratte): > 5000 mg/kg OECD 401

LD-50, 3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat (oral, ratte): 300-500 mg/kg

LD-50, Tebuconazole (oral, ratte- männlich): 4000 mg/kg

LD-50, Tebuconazole (oral, ratte- weibchen): 1700 mg/kg

LD-50, Permetrin (oral, ratte): 480 mg/kg

- Beim Hautkontakt: Nach einer längeren und wiederholten Kontakt kann Entfettung der Haut und leichte Reizung verursachen.

LD-50, Kohlenwasserstoffe, C10-C13- (dermal, rabbit): > 5000 mg/kg

LD-50, 3-jodo-2-propinilbutylkarbammat (dermal, rat): >2000 mg/kg

LD-50, Tebuconazole (dermal, rat-männlich): > 5000 mg/kg

LD-50, Permetrin (dermalno, rat): >2000 mg/kg

Primäre Reizung:

- Beim Augenkontakt:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13: kein Reizung

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat: schwere Augenschäden

- Beim Hautkontakt:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13: kann Entfettung der Haut und leichte Reizung verursachen.

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat: kein Reizung

Sensibilisierungen: Möglich allergische Reaktionen auf bestimmte Inhaltsstoffe.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13: Nicht Sensibilisierend
3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat (Meerschweinchen): Sensibilisierend
Tebuconazole (Meerschweinchen): Nicht Sensibilisierend OECD Guideline 406
Permethrin (Meerschweinchen): Sensibilisierend OECD Guideline 406

Chronische Toxizitat:

NOAEL, 3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat, Ratte, oral:20 mg/kg/d 2 Jahre

NOAEL, Subchronisch, Permethrin, hund, oral: 50 mg/kg/d 1 Jahre

Chronische Wirkungen: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reien und/oder Dermatitis fuhren.

Spezifische Organtoxizitat (nach einmaliger Exposition):

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat: Kategorie 3, Atemwegsreizung

Aspirationsgefahr: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:
ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Bemerkungen:

Permethrin (ISO) : Karzinogenitat , Reproduktionstoxizitat ,
Teratogenitat : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetischtoxikologischen Tests.

Tebuconazol : Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetisch-tox. Tests.

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat : Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetisch-toxikologischen Tests.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizitat

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics:

EL-50 akut, (Algen –Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h, Growth): > 1000 mg/l OECD 201

EL-50 akut, (Daphnia magna, 48h, Immobilization test: > 1000 mg/l OECD 202

LC-50 akut, (Fisch-Oncorhynchus mykiss, 96h: > 1000 mg/l OECD 203

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat

EC50 akut, Daphnia magna, 48 h: 0,21 mg/l

EC50 akut, Bakterien Belebtschlamm, 3h: 44 mg/l

IC50 akut, Algalen-desmodesmus subspicatus, 72 h: 0,026 mg/l

LC50 akut, Fisch -danio rerio, 96 h: 0,43 mg/l

Tebuconazol:

EC50 akut, Daphnia magna, 48 h: 2,79 mg/l

IC50 akut, Algen- Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h: 3,8 mg/l

LC50 akut, Fisch-oncorhynchus mykiss, 96 h: 4,4 mg/l

NOEC, chronic, Daphnia magna, 21d: 0,01 mg/l

Permethrin (ISO) :

EC50, akut, Daphnia magna, 48 h: 0,00127 mg/l

IC50 akut, Algen- Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h: >1,13 mg/l

LC50 akut, Fisch-Oncorhynchus mykiss, 96 h: 0,0051 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics: Leicht Biologische Abbaubarkeit

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbammat: Leicht Biologische Abbaubarkeit

Tebuconazol: Nicht leicht Biologische Abbaubarkeit

Permetrin (ISO): Nicht leicht Biologische Abbaubarkeit

Abbau-/Eliminationsgrad(%):

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics: 80 %, 28 d, OECD 301E
 Tebuconazol: 20 %, 28 d, OECD 301C

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-Iod-2-propinyl-N-butylcarbamat:	LogP _{ow} : 2,8	BCF: -	niedrig potential
Tebuconazol:	LogP _{ow} : 3,5	BCF: 78	niedrig potential
Permetrin (ISO):	LogP _{ow} : 6,1	BCF: 570	hoch potential

12.4. Mobilität im Boden

	Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): Nicht verfügbar. Mobilität: Nicht verfügbar.
--	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Nicht anwendbar.
--	------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Nicht verfügbar.
	AOX: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Unbrauchbare Produktreste-oder daraus stammende Abfälle sind gemäss der Verordnung über die Verarbeitung von besonderen und gefährlichen Abfällen zu entfernen (dir. 91/689/EEC, dir. 2000/532/EC). Klassifikationsnummer des Abfalles: 03 02 01* Die empfohlenen Entferungsverfahren sind die Hochtemperatursverbrennung von Resten oder Abfällen in den kontrollierten Bedingungen oder Lagerung auf Gefahrgutdeponien.
Verpackung:	Die Metallverpackung wird im Falle, dass ihre Erneuerung und wiederholte Verwendung nicht rationell durchführbar sind, prioritätsmässig im Eisenhüttenwesen recycelt oder auf besondere Deponien abgelagert (dir. 94/62/EC, dir. 1999/177/EC).

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.D.N.(permetrin(ISO))	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.D.N.(permetrin(ISO))	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.D.N.(permetrin(ISO))
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	-	F-A, S-B	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen	-	-	-

für den Verwender			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	-	-	-

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII: Nicht anwendbar.

Seveso-II-Richtlinie: Dieses Produkt wird unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien Kategorie

E1: Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1

C9i: Sehr giftig für die Umwelt

Störfallverordnung Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse 3 Anhang Nr. 4

Merkblätter der BG Chemie: M 050 "Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt beziehen sich nur auf das genannte Produkt in der Lieferform und es ist nicht nötig, dass sie gelten, wenn dieses Material in der Kombination mit anderen Materialien oder in Verfahren wird verwendet, die in den Gebrauchsanweisungen nicht vorgesehen sind. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Kenntnissen des Lieferanten genau und zuverlässig am Tag der Entstehung. Es ist die Verantwortung des Verwenders die Angemessenheit in den spezifischen Bedingungen der Verwendung festzustellen.

Im Falle der Nichtbefolgung von Massnahmen oder falscher Verwendung des Produktes, die im Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind, tragen wir keine Verantwortung für die Folgen.

Bitte beachten Sie folgendes auf der überarbeiteten Punkt Sicherheitsdatenblatt: Punkt 1,9.

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen:

EU Grenzwert für das Produkt (Kat. A/h): 750 g/l VOC. Dieses Produkt enthält max. 750 g/l VOC.

Bedeutung der H Sätze aus dem Kapitel 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar